

M E R K B L A T T

für die Zulassung zur Masterarbeit und zum Kolloquium

Der Studierende ist für die Einhaltung und Überwachung des gesamten Ablaufs selbst verantwortlich!

Diesem Merkblatt sind folgende Formulare zur Info, bzw. Rückgabe beigelegt:

1. **Ablaufplan**
2. **Protokoll über das Kolloquium zur Masterarbeit**
3. **Entlastungsbescheinigung**
4. **Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit**

Die Masterarbeit mit dem Kolloquium stellt den Abschluss der Masterprüfung dar. Maßgebend für die Zulassung, Durchführung und Bewertung ist die Master-Prüfungsordnung dieses Fachbereichs. Für die Verfahrensweise sind folgende Anmerkungen zu beachten:

1) Prüfer, Aufgabensteller, Thema

Die Masterarbeit und das Kolloquium sind stets von zwei Prüfenden (Erst- und Zweitprüfende) zu bewerten. Sie werden vom Prüfungsausschuss bestellt (in der Regel auf Vorschlag des Studierenden in seinem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit). Die oder der Erstprüfende legt das Thema der Masterarbeit fest und betreut deren Ausführung. Erst- und Zweitprüfende sind Professorinnen oder Professoren bzw. Dozentinnen oder Dozenten der Hochschule, die zur selbständigen Lehre berechtigt sind (Details siehe Master-Prüfungsordnung).

2) Zulassung zur Masterarbeit

Das Studium schließt mit der Masterarbeit und dem zugehörigen Kolloquium ab. Die Zulassung zur Masterarbeit muss von den Studierenden schriftlich beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Deshalb ist das vollständig ausgefüllte Antragsformular vor Beginn der Bearbeitung der Masterarbeit zur Genehmigung beim Prüfungsausschuss einzureichen. Es sind die Prüfenden sowie das Thema der Masterarbeit zu nennen oder vorzuschlagen. Der Prüfungsausschuss bestätigt den ordnungsgemäßen Eingang des Antrags per Mail. Detaillierte Hinweise zu den Zulassungsvoraussetzungen finden Sie in der Prüfungsordnung.

3) Ausgabe des Themas und Abgabe der Masterarbeit, Rücktritt

1. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit zählt ab dem Ausgabetag des Themas der Masterarbeit. Die Frist bis zur Abgabe der Masterarbeit beträgt je nach Studiengang und Prüfungsordnung bei
MSE: PO bis SS 2018 mind. 9 Wochen und PO ab WS 18/19 mind. 18 Wochen.
MAP: PO bis WS 18/19 mind. 9 Wochen und PO ab SS 2019 mind. 18 Wochen, jeweils jedoch höchstens 6 Monate.
Sie kann auf Antrag auf eine Gesamtdauer von 12 Monaten verlängert werden.
2. Das Thema der Masterarbeit kann nur einmal, spätestens einen Monat nach dem Ausgabetag, zurückgegeben werden. Eine mit "nicht ausreichend" bewertete Masterarbeit kann nur einmal wiederholt werden.
3. Die Masterarbeit dient als Prüfungsnachweis. Daher ist ein Exemplar fristgerecht als pdf-Dokument zum Verbleib beim Prüfungsausschuss einzureichen. Für den Nachweis der fristgerechten Abgabe gilt ausschließlich das Eingangsdatum der pdf-Datei beim Prüfungsausschuss. In der Masterarbeit ist schriftlich zu versichern, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde und nur die angegebenen Hilfsmittel und Quellen verwendet wurden.
4. Die Masterarbeit ist nach ihrer Fertigstellung fristgerecht bei den Prüfenden zur Benotung vorzulegen. Die Art (Papier oder digital) sowie der formale Aufbau ist mit den Prüfern abzustimmen.

4) Zulassung zum Kolloquium

Die Zulassung zum Kolloquium wird nach Einreichen der Masterarbeit als pdf-Dokument beim Prüfungsausschuss per Mail unter dem Vorbehalt, dass die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind, vom Prüfungsausschuss bestätigt. Das Kolloquium kann stattfinden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind (Details siehe Master-Prüfungsordnung):

1. erfolgreicher Abschluss aller Prüfungsleistungen,
2. fristgerechte Abgabe der Masterarbeit beim Prüfungsausschuss (pdf-Datei) und bei den Prüfenden zur vorläufigen Bewertung. Die Arbeit muss vorläufig mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden sein.

Das Kolloquium wird als Einzelprüfung durchgeführt. Es befasst sich mit der Masterarbeit sowie problembezogenen Fragen der betreffenden Fachrichtung und soll je Student ca. 30 Minuten dauern.

Für die Termin- und Raumfindung ist der Studierende verantwortlich. Beides ist mit den Prüfern abzustimmen und sollte binnen 6 Wochen nach Abgabe festgelegt sein.

5) Bewertung und Zeugnis

Über das Kolloquium wird von der Zweitprüferin oder vom Zweitprüfer Protokoll geführt. Die Masterarbeit und das Kolloquium sind von beiden Prüfern getrennt zu bewerten. Zulässig sind hierbei die Noten: 1.0, 1.3, 1.7, 2.0, 2.3, 2.7, 3.0, 3.3, 3.7, 4.0 und 5.0.

Die Gesamtnote für "Masterarbeit mit Kolloquium" ergibt sich aus dem Durchschnitt der zweifach gewichteten Masterarbeit-Note und der einfach gewichteten Kolloquium-Note, und zwar für beide Prüfer getrennt berechnet. Die Endnote lautet bei einem Durchschnitt der beiden Gesamtnoten

	bis 1.50	=	sehr gut
über 1.50	bis 2.50	=	gut
über 2.50	bis 3.50	=	befriedigend
über 3.50	bis 4.00	=	ausreichend
über 4.00		=	nicht ausreichend

Berechnungsbeispiel

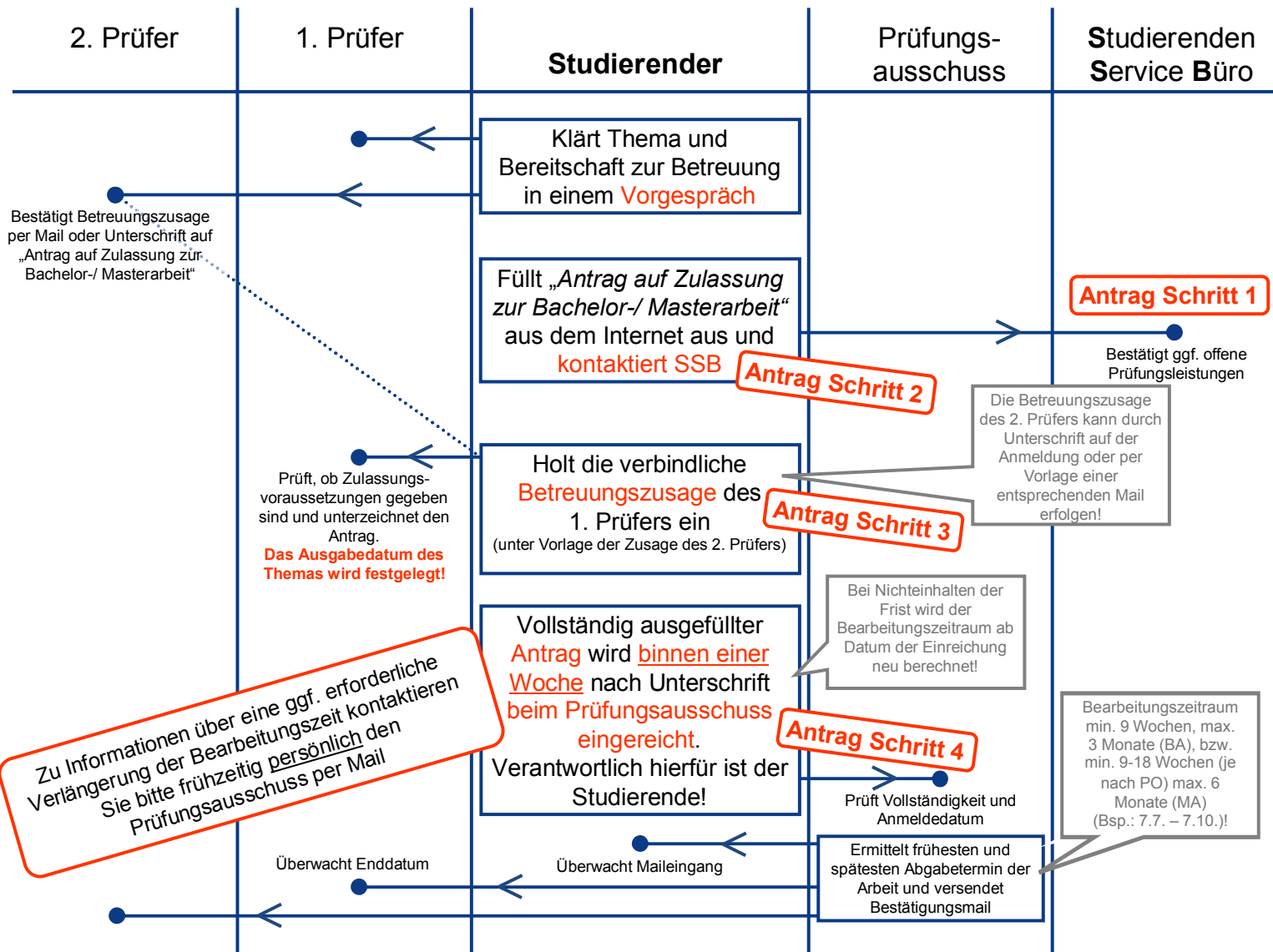
Benotung	1. Prüfer(in)	2. Prüfer(in)	Gesamtnote	Endnote
BA-Arbeit	2,0	1,0	1,3	1,7
Kolloquium	1,3	3,0	2,0	

Unmittelbar vor dem Kolloquium ist ein aktueller Notenauszug mit 60 Leistungspunkten, eine Kopie des Deckblattes der Masterarbeit und das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Protokoll über das Kolloquium dem Erstprüfer zu überreichen.

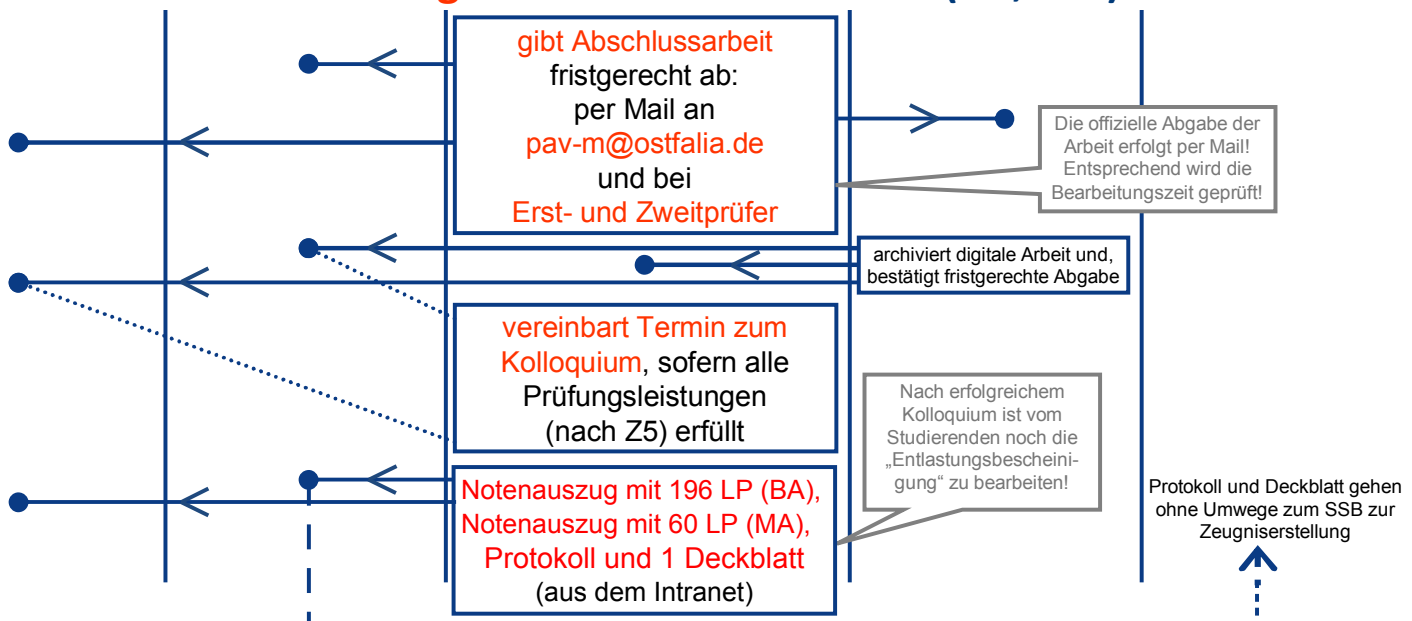
Ferner ist nach erfolgreicher Prüfung die Entlastungsbescheinigung im Studierenden-Servicebüro abzugeben. Erst nach Vorliegen dieser Unterlagen kann die Ausgabe des Masterzeugnisses und der Masterurkunde durch das Studierenden-Servicebüro erfolgen. Das Ausstellen einer Bescheinigung über die bestandene Masterprüfung kann auf Wunsch unmittelbar nach dem Kolloquium durch den Erstprüfer erfolgen.



Ablauf zur **Anmeldung** der Abschlussarbeit (BA, MA)



Ablauf zur **Abgabe** der Abschlussarbeit (BA, MA)



Die Einhaltung des Ablaufs sowie die Kontrolle der einzelnen Verfahrensschritte obliegt zu jeder Zeit dem Studierenden

Der Antrag ist **innerhalb einer Woche** nach der Ausgabe des Themas beim Prüfungsausschuss einzureichen *
 Bitte geben Sie eine Adresse an, unter der Sie auch nach Abschluss Ihres Studiums erreichbar sind.

An den
 Prüfungsausschuss der
 Fakultät Maschinenbau
 Ostfalia Hochschule für angewandte
 Wissenschaften

Matr.-Nr. SS/WS
 Name
 Vorname
 Straße*
 PLZ, Ort*
 E-Mail privat:
 E-Mail@ostfalia.de
 Telefon-Nr.
 Studiengang
 ich studiere
 nach: PO 2011 PO 2018 PO 2018/19

Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit

Hinweis: Die Bearbeitungszeit zählt ab dem Ausgabedatum des Themas. Bei noch fehlenden Zulassungsvoraussetzungen kann der Prüfungsausschuss eine vorläufige Zulassung zur Masterarbeit erteilen.

Die Abgabe ist je nach geltender PO frühestens 9 oder 18 Wochen nach der Anmeldung möglich.

1. Bestätigung der Zulassungsvoraussetzungen durch das Studierenden-Servicebüro WF

Prüfungen des Studiums :
 Projektarbeit(en) erledigt :

2. Antragstellung

Hiermit beantrage ich die Zulassung zur Masterarbeit. Ich erkläre, dass ich die Zulassungsvoraussetzungen für die Masterarbeit erfülle bzw. noch folgende Leistungen zu erbringen habe:

(Leistung, Prüfungstermin):

Thema oder Themenbereich der Masterarbeit:

.....

Erstprüfer(in): Zweitprüfer(in):
 Name in Druckbuchstaben Name in Druckbuchstaben + ggf. Unterschrift

Der Zweitprüfer bestätigt dem Studierenden mit ☐ (Kontrolle durch PA)
 Schriftstück, Mail oder Unterschrift die Betreuung

Unterschrift Studierende/r:

3. Stellungnahme und Unterschrift Erstprüfer(in)

Hiermit wird erklärt, dass die Masterarbeit betreut wird und die erforderlichen Prüfungen durchgeführt werden.

Ausgabedatum des Themas: **Erstprüfer(in):**
 Unterschrift

4. Anmerkungen des Prüfungsausschusses (NICHT ausfüllen)

1. Eingang Dekanat:	5. Abgabe der MA an den PA (pdf):
2. Abgabetermin Frühester: 00.00 Uhr Spätester: 23.59 Uhr	6. Zeugnis zum SSB am:
3. Genehmigung des Antrags am:	7. Alumni-Daten registriert:
4. Verlängerung der Bearbeitung bis:	8. Bemerkungen

PROTOKOLL über das Kolloquium zur Masterarbeit

Matr.-Nr.:		Straße*	
Name:		PLZ, Ort*	
Vorname:		E-Mail*	

* Bitte geben Sie eine Adresse an, unter der Sie auch nach Abschluss Ihres Studiums erreichbar sind.

Meine Masterarbeit habe ich am angemeldet. Das Original der "Bescheinigung über Studienarbeiten und Praxissemester" habe ich beim I-Amt abgegeben. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten in die Alumnidatenbank eingetragen werden. Ich versichere, dass ich die Masterarbeit ohne fremde Hilfe selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe. Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind unter Angabe der Quellen als Entlehnung kenntlich gemacht. Ich habe eine elektronische Kopie als *.pdf meiner schriftlichen Ausarbeitung per E-Mail an „pav-m@ostfalia.de“ geschickt. Ich erkläre, alle Zulassungsvoraussetzungen zum Kolloquium erfüllt zu haben.

Datum:

Unterschrift:

Endgültige Bezeichnung des Themas:

.....

<u>Vor Beginn des Kolloquiums durch Erst- oder Zweitprüfer/in zu bestätigen</u>	
Der/die Studierende hat einen Nachweis vom SSB über mind. 60 erreichte LP erbracht:	Unterschrift Erst- o. Zweitprüfer/in

Datum des Kolloquiums: Beginn des Kolloquiums: Uhr , Ende: Uhr

Benotung	1. Prüfer(in)	2. Prüfer(in)	Gesamtnote	Endnote
Masterarbeit				
Kolloquium				

.....

Unterschrift Erstprüfer(in)

.....

Unterschrift Zweitprüfer(in)

**Abzugeben beim
Studierenden-Service-Büro, WF**



Name, Vorname:

Matrikelnummer:

Studiengang:

Standort:

Hiermit bestätige ich, dass ich

- a) das Zeugnis über Diplom/Bachelor/Masterprüfung (Kolloquium am:)
- b) die Diplom/Bachelor/Masterurkunde
- c) die Bescheinigung für die Rentenversicherung / Exmatrikulationsbescheinigung
- d) meine Bewerbungsunterlagen

am erhalten habe.

Ich erkläre weiterhin, dass ich keine der Ostfalia gehörenden Gegenstände
(Bücher, Zeitschriften, Lehr-, Labormaterial, Schlüssel usw.) besitze.

Wolfenbüttel, den

.....
Unterschrift

Entlastungsvermerke

Bibliothek

Schlüsselausgabe

(Herr Tomaszewski / Frau Strahl)
Salzdahlumer Str. 41